

BONUSPROGRAMM FIT4KIDS

Die Fitnesskasse

Freudenberg



Teilnahmebedingungen Fit4Kids

1. Teilnahmeberechtigter Personenkreis

Kinder und Jugendliche ab dem 34. Lebensmonat bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres haben die Möglichkeit, an einem Bonusprogramm für gesundheitsbewusstes Verhalten teilzunehmen. Für bestimmte Vorsorgemaßnahmen wird ein Bonus als Geldprämie ausgezahlt.

Anwartschaftsversicherte und Personen, die auftragsweise Leistungen erhalten (§ 264 SGB V), können nicht teilnehmen.

2. Teilnahmebeginn

Die Teilnahme beginnt mit dem 01.01. eines jeden Kalenderjahres, frühestens mit dem Monat des Versicherungsbeginns bei der BKK Freudenberg bzw. dem 34. Lebensmonat.

3. Teilnahmeende

Die Teilnahme endet unterjährig mit Versicherungsende, spätestens am 31.12. des Kalenderjahres bzw. in dem Jahr, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wurde.

4. So funktioniert die Teilnahme

Zu Beginn der Teilnahme wird ein Bonusbogen zur Verfügung gestellt, auf dem die Inanspruchnahme bonifizierbarer Maßnahmen nachzuweisen ist. Bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres erhält diesen der Erziehungsberechtigte.

5. Bonifizierbare Maßnahmen / Geldprämie

Für das Kind wird der in Klammern genannte Betrag in Euro gezahlt, wenn dieses im Kalenderjahr der Teilnahme nachfolgend genannte Vorsorgemaßnahmen in Anspruch genommen hat (ab Vollendung des 15. Lebensjahres wird die Geldprämie dem versicherten Jugendlichen gezahlt).

Schutzimpfungen – § 20i SGB V und § 13a Satzung der BKK Freudenberg (5 EUR)

Jede ärztlich empfohlene Impfung des Kindes oder Jugendlichen wird als Maßnahme angerechnet. Impfungen mit Kombinationsimpfstoffen zählen als eine bonifizierbare Maßnahme.

Gesundheitsuntersuchungen für Kinder und Jugendliche – § 26 SGB V (15 EUR)

Früherkennungsuntersuchungen für Kinder und Jugendliche (U7a – J2) gemäß den Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses und spezieller Versorgungsverträge der BKK Freudenberg.

| Bezeichnung | Alter |
|-------------|-----------------------|
| U7a | 34. – 36. Lebensmonat |
| U8 | 46. – 48. Lebensmonat |
| U9 | 60. – 64. Lebensmonat |
| U10 | 7 – 8 Jahre |
| U11 | 9 – 10 Jahre |
| J1 | 13 – 10 Jahre |
| J2 | 16 – 17 Jahre |

Drei Früherkennungsuntersuchungen auf Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten ab dem 34. Lebensmonat bis zum Alter von 5 Jahren, jeweils im Abstand von mindestens zwölf Monaten (gemäß den Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses).

| Bezeichnung | Alter |
|-------------|----------------------------|
| FU | ab 34. Lebensmonat |
| FU | |
| FU | bis zum Alter von 5 Jahren |

Zahnärztliche Untersuchung für Kinder und Jugendliche – § 22 SGB V (10 EUR)

Zwischen dem Alter von 6 – 17 Jahren einmal je Kalenderhalbjahr.

6. Nachweis-Erbringung

Die Erfüllung der Maßnahmen ist vom jeweiligen Leistungserbringer im Bonusbogen mit Durchführungsdatum zu bestätigen.

Der Erziehungsberechtigte (ab 15 Jahre der Jugendliche) ist für die Dokumentation verantwortlich. Maßnahmen, die nicht im Nachweisbogen dokumentiert wurden, werden nicht bonifiziert.

Eventuell entstandene Kosten für die Bestätigung von Bonusfeldern und / oder von Maßnahmen dürfen nicht erstattet werden.

7. Bonuszahlung

Die Bonuszahlung erfolgt auf Antrag des Erziehungsberechtigten. Ab 15 Jahren sind Jugendliche selbst antragsberechtigt.

8. Rechtlicher Rahmen

Die rechtliche Grundlage des Bonusprogramms Fit4Kids ist § 65a Abs.1 SGB V. Die Inhalte werden durch die Satzung der BKK Freudenberg bestimmt. Diese Teilnahmebedingungen konkretisieren die Satzungsregelungen. Die BKK Freudenberg kann die Teilnahmebedingungen bzw. die Satzung anpassen. Die aktuellen Teilnahmebedingungen sind für den Versicherten jederzeit auf der Homepage unter www.bkk-freudenberg.de/bonus ersichtlich.